

Fördermittel für die Allgemeine Denkmalpflege

Historische Kirchenorgeln

I. Förderrichtlinien

Wir fördern Maßnahmen bei **historischen Orgeln**, die die Wiederherstellung des historischen Klangbildes oder die Renovierung des Orgelprospekts betreffen.

(Mindestaufwand: 1.000,00 €).

Neue Orgeln sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Betreuung der Maßnahme und das fachliche Gutachten muss ein Orgelsachverständiger der Diözese übernehmen. Der **bewilligte Zuschuss wird erst ausgezahlt**, wenn der Antragsteller das **Abnahmegutachten des Orgelsachverständigen vorgelegt hat**.

II . Fördersatz

Der **Fördersatz** beträgt **bis zu 10% der förderfähigen Kosten, maximal 5.000,-- € im Einzelfall**.

Bei Fragen zur Förderung wenden Sie sich bitte direkt an die Kulturverwaltung des Bezirks Oberpfalz.